Gemeinderatswahl 2020 - am 26. Jänner 2020

Wahlzeit: 07:00 – 14:00 Uhr - Wahllokal im Feuerwehrhaus

Bitte nehmen Sie Ihre Wählerverständigungskarte und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit!

Wer ist bei der Gemeinderatswahl wahlberechtigt?

Jeder Österreichische Staatsbürger und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der EU, der spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist, und in der Gemeinde Ferschnitz am Stichtag (21.10.2019) seinen ordentlichen Wohnsitz hat.

Wer kann gewählt werden?

Die zur Wahl zugelassenen Wahlparteien und Wahlwerber werden an der Amtstafel kundgemacht. Die Wahlparteien sind auf dem amtlichen Stimmzettel ersichtlich.

Wie, wann und wo kann die Stimme abgegeben werden?

- **Mittels persönlicher Stimmabgabe am Wahltag im Wahllokal**

Es erhalten alle wahlberechtigten Personen rund drei Wochen vor der Wahl die **"Amtliche Wahlinformation"** per Post zugesendet. Nehmen Sie die **"Amtliche Wahlinformation" und ein Ausweisdokument** (Reisepass, Personalausweis, Führerschein etc.) zum Wählen mit, so werden Sie schneller im Wählerverzeichnis gefunden und dadurch wird die Zeit im Wahllokal verkürzt. *Bitte verwechseln Sie die "Amtliche Wahlinformation" nicht mit einer Wahlkarte!*

- **Mittels Wahlkarte:**

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem zuständigen Wahllokal wählen können (zum Beispiel wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen eines Aufenthalts im Ausland), haben Sie die Möglichkeit, mit einer Wahlkarte sofort nach Erhalt der Wahlkarte im Weg der Briefwahl oder am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde (so genannte „fliegende Wahlkommission“) zu wählen.

Wie kommen Sie zu einer Wahlkarte?

Wahlkarten werden voraussichtlich ab 02.09.2019 ausgestellt, da erst dann die Wahlkarten und die Stimmzettel vorliegen.

Bei der Beantragung muss auch der Postweg für die Zustellung der Wahlkarte beachtet werden. Deshalb wird empfohlen, eine benötigte Wahlkarte so bald als möglich zu beantragen.

Eine Beantragung (mit Begründung) ist auf folgende Arten möglich:

- **Mündlich:** (d.h. persönlich, **nicht aber telefonisch**)
  - am Gemeindeamt, nur der Wahlberechtigte persönlich – gegen Vorlage eines Ausweisdokuments - **bis längstens Freitag, 24.01.2020, 12:00 Uhr**
  - am Gemeindeamt, für andere Personen nur unter **Vorlage einer Vollmacht und eines Ausweisdokument** (Antrags- und Vollmachtformular finden Sie auf der letzten Seite) **bis längstens Freitag, 24.01.2020, 12:00 Uhr**
- **Schriftlich:**
  - per **E-Mail, Brief, Telefax** mit Angabe der Reisepassnummer oder Ausweiskopie oder Wählerverständigungscode **bis Mittwoch, 22.01.2020**
  - mit der **Anforderungskarte** (befindet sich in der „Amtlichen Wahlinformation“, welche ca. drei Wochen vor der Wahl per Post ins Haus kommt) **bis längstens Mittwoch, 22.01.2020** oder bis Freitag, 24.01.2020 12:00 Uhr, nur wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.
- **Online:** auf **www.wahlkartenantrag.at bis Mittwoch, 22.01.2020, 24:00 Uhr**
  - mit Bürgerkarte / Handy-Signatur oder
  - Antragscode (befindet sich in der „Amtlichen Wahlinformation“, welche ca. drei Wochen vor der Wahl per Post ins Haus kommt) oder
  - mit Reisepassnummer (österr. Reisepass) oder
  - Gescannter Lichtbildausweis (z.B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein)

Wie wähle ich mit Briefwahlkarte?
Sie bekommen Ihre Briefwahlkarte eingeschrieben und nachweislich (RSb) zugestellt oder holen sich diese vom Gemeindeamt ab.

Wird die Wahlkarte von einem wahlberechtigten anderen **Eheteil, eingetragenen Partner** oder von einem wahlberechtigten **Elternteil** bzw. einem wahlberechtigten **Kind** abgeholt, müssen diese Personen ausnahmslos eine **schriftliche Legitimation zur Übernahme** der Wahlkarte vorweisen **(Vollmacht)** - *Formular siehe letzte Seite der Gemeindenachrichten oder Gemeindehomepage.*

Sonstigen schriftlich legitimierten Personen dürfen neben der allenfalls eigenen Wahlkarte je Wahl nicht mehr als zwei Wahlkarten gegen Übernahmebestätigung ausgefolgt werden

Die Übernahme der Wahlkarte muss mit der **eigenhändigen Unterschrift** bestätigt werden.

Sie können die Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag damit zuwarten.

Die Wahlkarte ist ein verschließbares Kuvert. In der Wahlkarte befinden sich der amtliche Stimmzettel sowie ein Wahlkuvert. Auf der Wahlkarte finden Sie Instruktionen zur Ausübung der Briefwahl. Weiters ist der Wahlkarte ein Informationsblatt angeschlossen.

Die Wahlkarte muss spätestens am Wahltag, 26.01.2019, 06:30 Uhr am Gemeindeamt (grauer Briefkasten) oder bis zum Ende der Wahlzeit (14:00 Uhr) im Wahllokal Feuerwehrhaus einlangen.

ACHTUNG - Wer eine Wahlkarte beantragt hat, darf seine Stimme nur mehr mit der Wahlkarte abgeben. Bei der Stimmabgabe im Wahllokal muss die Wahlkarte daher unbedingt mitgenommen werden!

Folgende Stimmzettel werden verwendet:

- **Amtliche Stimmzettel:** Im Wahllokal erhält **jeder** Wähler einen "Amtlichen Stimmzettel" worauf die Wahlpartei anzukreuzen ist. Weiters steht eine Leerzeile für Vorzugsstimmen zur Verfügung.
- **Nicht amtliche Stimmzettel der wahlwerbenden Parteien:** Die wahlwerbenden Parteien können Stimmzettel verteilen, worauf die Kandidaten stehen (Namensstimmzettel).

Welcher Stimmzettel zur Stimmabgabe verwendet wird, obliegt dem Wähler. **Enthält ein Kuvert mehr als einen Stimmzettel,** so sind darauf angebrachte Worte, Bemerkungen oder Zeichen bzw. sonstige Kennzeichnungen so zu **beurteilen**, als ob sie auf einem **einzigen Stimmzettel** angebracht wären. Solche Stimmzettel zählen als ein einziger Stimmzettel und müssen bei der Auszählung durch Zusammenheften untrennbar miteinander verbunden werden.

Bitte beachten: Gültig ist ein Stimmzettel dann, wenn eindeutig die Partei oder ein Kandidat einer Partei zugeordnet werden kann. Vorzugsstimme oder Namensnennung gilt vor Parteistimme.
Die Wähler haben die Möglichkeit, durch Abgabe von **nichtamtlichen Stimmzetteln,** auf denen sich die Reihenfolge der Kandidaten vom Wahlvorschlag unterscheidet, einzelne Kandidaten vorzureihen. Es können auch auf nichtamtlichen Stimmzetteln, auf denen die Kandidaten stehen, Streichungen vorgenommen werden. Die **Umreihung** von Kandidaten kann **nicht** durch **Anhaken oder Beifügen von Ziffern** vorgenommen werden, sondern nur durch Anführung der Namen auf dem Stimmzettel in der gewünschten Reihenfolge (Namensumstellung) oder durch Streichung einzelner Namen. Es müssen nicht alle Namen eines Wahlvorschlages angeführt werden.
Der Wähler kann auch nur einige (natürlich mindestens einen) Namen auf den nichtamtlichen Stimmzettel schreiben. Dann wird aber nur jene Person gewählt, die auf diesem Stimmzettel steht oder bei einer Streichung übriggeblieben ist. Die Wahlwerber erhalten Wahlpunkte in der Reihenfolge, in der sie auf dem Stimmzettel stehen.
Eine bloße - von der Reihenfolge abweichende - Nummerierung bleibt daher ohne Erfolg.

Weitere Auskünfte erteilt gerne das Gemeindeamt, bzw. wird auf die Kundmachungen an der Amtstafel hingewiesen. Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und **bringen Sie von der Amtlichen Mitteilung – Wahlinformation den Abschnitt „Amtliche Wahlinformation“ ins Wahllokal mit.**

Wahlservice zur Gemeinderatswahl 2020

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Gemeinderatswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen ca. 3 Wochen vor dem Wahltag eine **„Amtliche Wahlinformation - Gemeinderatswahl 2019“** zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung /siehe Abbildung).

Diese ist nämlich **mit Ihrem Namen personalisiert** und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und bringen sie zur Wahl im Wahllokal den **personalisierten Abschnitt** mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.
Weitere Auskünfte erteilt gerne das Gemeindeamt, 07473/8297-0, bzw. wird auf die Kundmachungen an der Amtstafel hingewiesen.-

An das Gemeindeamt der Marktgemeinde Ferschnitz, Marktplatz 1, 3325 Ferschnitz

Antrag inkl. Vollmacht auf Ausstellung einer Wahlkarte

für die Gemeinderatswahl am 26. Jänner 2020

☐ **Ich werde mein Wahllokal am Wahltag nicht aufsuchen können und möchte eine Wahlkarte anfordern.**

_____ _____

Name und Vorname — Geburtsjahr

(Wahlkartenantragsteller/in – Vollmachtgeber/in)

_____

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Begründung: _____

z. B. Ortsabwesenheit, Auslandsaufenthalt, Bettlägerigkeit (nur dann bitte Kästchen unten zusätzlich ankreuzen)

Nachweis der Identität:

Meine Reisepassnummer lautet _____ **oder**

Buchstaben/Ziffernkombination

Wählerverständigungskarte _____ **oder**

☐ Kopie des Reisepasses **oder**

☐ Kopie einer Urkunde oder amtlichen Bestätigung

☐ Ich hole die Wahlkarte persönlich ab

☐ Bitte schicken Sie mir die Wahlkarte an obige Adresse

☐ Zustelladresse für meine Wahlkarte
(falls o.a. Adresse davon abweicht) _____

Telefonnummer und/oder E-Mail
(für ev. Rückfragen) _____

☐ Ich ersuche um Besuch durch die fliegende Wahlbehörde am Wahltag (nur bei Krankheit, Geh-, Transportunfähigkeit usw.)

☐ **Ich bevollmächtige:**

_____ _____

Name und Vorname — Geburtsjahr

_____

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

_____

Verwandtschaftsverhältnis zum/zur AntragstellerIn

für mich die Wahlkarte vom Gemeindeamt Ferschnitz entgegenzunehmen.

_____

Unterschrift AntragstellerIn